

Haushaltssatzung

der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 14.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	8.441.500 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	5.974.700 €
im Vermögenshaushalt	2.466.800 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	360 v. H.

Gnaschwitz, 10.01.2011

Siegel

Bürgermeister

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.